



Geschäftsstelle
Luzern, 12. September 2020/AvD_AM

156. Clubversammlung in schriftlicher Form

Der Vorstand hat entschieden die Clubversammlung nicht durchzuführen.

Da aufgrund der aktuellen Lage die Clubversammlung 2020 nicht in nützlicher Frist stattfinden kann, hat der Vorstand am 18.08.2020 beschlossen, eine schriftliche Abstimmung durchzuführen.

Die schriftliche Durchführung kann aufgrund der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 vom 19.06.2020 stattfinden, ohne dass dies in den Statuten vorgesehen ist.

Die Traktandenliste und die Informationen zu den einzelnen Traktanden wurden in der Mitgliederzeitschrift *Pilatus* April/Mai 2020 zugestellt. Aufgrund der besonderen Lage verschiebt der Vorstand die Traktanden 6 und 7 auf einen späteren Zeitpunkt. In Traktandum 8.3 beantragt der Vorstand, den bisherigen Mitgliederbeitrag für 2021.

Die Abstimmungsunterlagen sind im *Pilatus* Oktober/November beigelegt.

Das Abstimmungsbüro unter Leitung von Andreas von Deschwanden, Leiter Geschäftsstelle, erstellt das Abstimmungsprotokoll. Dieses wird im *Pilatus* Dezember/Januar veröffentlicht.

Wir danken für das Verständnis und sind der Überzeugung, damit den umstehenden entsprechend eine sinnvolle Lösung gefunden zu haben.

Im Namen des Vorstandes:

Andreas Müller
Präsident SAC Pilatus

Andreas von Deschwanden
Leiter Geschäftsstelle SAC Pilatus